

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Müllabfuhränderung

Am Mittwoch, 1. Januar 2014 fällt die Restmüllabfuhr aus. Sie wird wie folgt verlegt:

Dienstag, 31. Dezember:
Müllbezirk G

Donnerstag, 2. Januar:
Müllbezirk H

Die Abfuhr der Großraumbehälter wird komplett am Donnerstag, 2. Januar, nachgeholt.

Kombibad Die Lakai

Das Kombibad ist vom 30. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Geöffnet hat die Lakai am 2. Weihnachtstag sowie vom 27. bis 29. Dezember.

Historischer Friedhof

Die Stummsche Erbbegräbnisstätte ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
1. Oktober bis 31. März:
9 bis 17 Uhr
1. April bis 30. September:
9 bis 18 Uhr

Neue Buswartestation

Am Mantes-la-Ville-Platz wurde eine neue Buswartestation installiert. Nach dem Abriss des Kiosks wurde die Fläche wieder angelegt. Durch die Haltestellenüberdachung können die Fahrgäste nun wieder wettergeschützt auf den Bus warten.

Wasserzähler

Jedes Jahr müssen zahlreiche Wasserzähler, die aufgrund fehlender Vorsorgemaßnahmen durch Frostwirkung beschädigt wurden, zu Lasten des Hauseigentümers ausgetauscht werden. Dies lässt sich durch einfache Vorsorgemaßnahmen ohne größeren Aufwand verhindern.

So können die Armaturen zum Beispiel mit Schaumstoff, Holz- oder Glaswolle eingepackt werden. Jeder Eigentümer ist für den Schutz seiner Versorgungsleitung selbst verantwortlich und ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Er haftet bei Beschädigung, wenn ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Eine Störung der Messeinrichtung ist dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere sind auch leerstehende Gebäude (z. B. Neubauten, Gebäude in Renovierung) durch geeignete Maßnahmen vor Frost zu sichern.



Prosit Neujahr: Einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Ihnen die Neunkircher Stadtnachrichten

Aus dem Neunkircher Stadtrat Keine Urnenwände auf städtischen Friedhöfen

In seiner letzten Sitzung für das Jahr 2013 legte der Neunkircher Stadtrat die sechs Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 fest. Für die Wahl zum Integrationsbeirat am 6. April wurde ein gemeinsamer Wahlbereich für Neunkirchen definiert. Die Vereinbarung zum Betrieb des Jugendcafés in der Königstraße wurde bis 31. Dezember 2018 verlängert, hier übernehmen die Stadt und der Landkreis 50 % der Personal- und Sachkosten, das Bistum Trier hat die Übernahme der anderen Hälfte bis Vertragsende zugesichert. Auch wurde das Projekt „Sprungbrett für Eltern und Kinder“ in Kooperation mit dem Caritasverband bis 31. Dezember 2014 verlängert, genauso wie der Kooperationsvertrag mit der Neue Arbeit Saar - ash für das Projekt „JobPerspektive“, letzterer ohne die Stimmen der Linke-Fraktion.

Da der Straßenreinigungs- bzw. Streubetrieb großen Schwankungen unterliegt, werden die Gebühren hierfür jährlich überprüft. Aufgrund der anhaltenden Kälte sind die Kosten für den Winterdienst um das Dreifache gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die Prüfung der Abwassergebühren ergab einen Handlungsbedarf. Die Gebühren werden auf Empfehlung des Finanzausschusses entsprechend angehoben (s. Amtliches). Die Abwassergebühren in Neunkirchen sind jedoch auch nach der Erhöhung noch die Günstigsten im Kreis. Diskussionen ergab die Errichtung von Urnenwänden auf den städtischen Friedhöfen. FDP-Fraktionsvorsitzender Siegfried Schmidt hatte den entsprechenden Antrag gestellt. In den umliegenden Kommunen würden diese gut angenommen und seien eine kosten-

günstige Alternative, so Schmidt. CDU und SPD sahen keine Notwendigkeit für Urnenwände, die derzeitigen Möglichkeiten seien ausreichend. So wurde die Errichtung von Urnenwänden gegen die Stimmen der FDP, der Linken und der Grünen von den beiden großen Fraktionen abgelehnt. Auch Baumbestattungen werden derzeit nicht ins Auge gefasst. Das Innenministerium hat aufgrund der im Zensus 2011 ermittelten geringeren Einwohnerzahlen die Schlüsselzuweisungen und die Finanzausgleichumlage neu festgesetzt. Die Kreisstadt Neunkirchen wie 21 weitere Gemeinden im Saarland und über 800 Kommunen bundesweit gehen von der Rechtswidrigkeit der Zensusergebnisse aus. Daher hat Neunkirchen Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid eingereicht.

Stadt ehrt ihre Mitarbeiter



Bürgermeister Aumann und Beigeordneter Meng verabschiedeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand.

Mit einer kleinen Feierstunde im Robinsdorf ehrte die Kreisstadt Neunkirchen ihre langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bürgermeister Jörg Aumann, der den kurzfristig verhinderten Oberbürgermeister vertrat, würdigte die Mitarbeiter. Seit 25 Jahren bei der Kreisstadt Neunkirchen beschäftigt sind Anja Alsbach, Klaus Caesar, Doris Eisenbeis, Frank Fata, Hans-Joachim Glück, Klaus-Dieter Haak, Jörg Hess, Rainer Jung, Klaus Kerth, Heribert Krämer, Susanne

Lillig, Doris Manz, Klaus-Dieter Mohr, Franz Nessler, Kerstin Niederstraßer, Heike Rech, Manfred Roncoroni, Francesco Schaum, Stefan Schmitt, Beate Steinbrecher, Clemens Taffner und Wolfgang Weyrich. Auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst blicken Stephan Albert, Karin Carl und Eva Schmidt zurück. Ihr 25 jähriges Arbeitsjubiläum feiern Erich Biehl, Dirk Müller, Patrik Stoll und Ralf Typmel. Bereits seit 40 Jahren steht Christa Schmidt in Diensten der Stadt-

verwaltung. Ebenfalls 40 Jahre im öffentlichen Dienst sind Wolfgang Janes, Rita Maey und Dieter Schwander. Sein 40. Arbeitsjubiläum beging Hans-Jürgen Henkes. Im Laufe des Jahres 2013 sind Günther Balzer, Heinz Bier, Ingrid Blaumeiser, Monika Broh, Hans-Joachim Heintz, Vera Holzward, Sylvia Jung, Kurt Metz, Manfred Moser, Reinhold Rausch, Monika Ruffing, Manfred Schönwald, Wolfgang Sehrer und Klaus Theil aus dem Dienst geschieden.

Amtliches

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2014

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalabgabengesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß § 6 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983 wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse I =	1,88 € pro Frontmeter
Reinigungsklasse II =	2,86 € pro Frontmeter
Reinigungsklasse III =	12,66 € pro Frontmeter
Reinigungsklasse S =	8,74 € pro Frontmeter

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 19.12.2012 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 18.12.2013
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabreinigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlage der Abwasserabgabe

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalabgabengesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in Verbindung mit den §§ 50, 50 a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes

- SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar - EVSG - in den derzeit gültigen Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabreinigung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlage der Abwasserabgabe wie folgt festgesetzt:

a) pro m ³ Wasserverbrauch	2,59 €
b) je m ² bebauter und befestigter Grundstücksfläche	0,74 €
c) je m ³ Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	73,27 €
d) je angeschlossenen Einwohner, bzw. Einwohnergleichwert bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung pro Jahr:	48,32 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 19.12.2012 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 18.12.2013
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsbeirates der Kreisstadt Neunkirchen am 6. April 2014

Gemäß § 21 der Satzung über die Einrichtung eines Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen in der jeweils geltenden Fassung werden die in der Kreisstadt Neunkirchen wohnhaften wahlberechtigten Ausländer/innen hiermit aufgefordert, bis spätestens 30. Januar 2014, 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsbeirates am 6. April 2014 in zweifacher Ausfertigung dem Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Wahlamt, Rathaus, Zimmer Nr. 116, einzureichen. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig vor dem 30. Januar 2014 eingereicht werden, um etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig beheben zu können.

In der Kreisstadt Neunkirchen sind 10 Mitglieder zum Integrationsbeirat zu wählen.

Wahlvorschläge können von einzelnen Kandidaten/innen sowie von nationalen, multinationalen, politischen oder kulturellen Listen eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss mindestens eine/n und darf höchstens 20 Bewerber/innen enthalten. Jede/r Bewerber/in darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 22 Abs. 1 der Satzung enthalten: Erkennbare Reihenfolge, Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt und Anschrift jedes/r Bewerbers/in oder der Liste/Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht. Der Wahlvorschlag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung beizufügen: Die Zustimmung der Bewerber/innen, die Wahlbarkeitsbescheinigung der Bewerber/innen, 30 Unterstützungsunterschriften und bei Listen/Wählergruppen zusätzlich eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/innen nebst der Versicherung an Eides statt.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet nach § 22 Abs. 2 der Satzung Mehrheitswahl statt. Wird kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet keine Wahl statt.

Wahlbar ist gemäß § 15 der Satzung jede/r wahlberechtigte ausländische Einwohner/in, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten in der Kreisstadt Neunkirchen seine/ihre Hauptwohnung hat. Die Vorschriften des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes über den Ausschluss der Wahlberechtigung und die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten entsprechend.

Wahlberechtigt sind nach § 14 der Satzung alle Einwohner/innen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Kreisstadt Neunkirchen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Wahlberechtigt sind auch De-facto-Flüchtlinge (§ 24 AufenthG) und geduldete Ausländer/innen (§ 60 AufenthG). Asylbewerber/innen sind wahlberechtigt im Hinblick auf die Aufenthaltsfristen nach § 13 Kommunalwahlgesetz, allerdings nur nach Maßgabe des § 55 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz.

Neunkirchen, 12.12.2013
Der Gemeindevorstand der Kreisstadt Neunkirchen
Fried

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**



Foto: Stadt Neunkirchen

Glückliche Kinder dank Adler

Der Adler Modemarkt auf der Bliespromenade hat in diesem Jahr eine tolle Wunschbaumaktion durchgeführt. Kunden und Mitarbeiter konnten Wunschzettel bedürftiger Kinder vom Christbaum nehmen, das Geschenk erwerben und es bei Adler abgeben. Oberbürgermeister Jürgen Fried und Filialleiterin Simone Müller-Grasmück sind froh darüber, dass einhundert Wünsche erfüllt wurden. Beide haben die Weihnachtspresents an Thomas Hans, vom Caritas-Verband Schaumberg-Blies e.V. übergeben, der dafür sorgen wird, dass die Geschenke an die Kinder verteilt werden. „Eine tolle Initiative des Adlermarktes, die viele Neunkircher Kinder an Weihnachten glücklicher macht!“ lobt OB Fried.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Angela Volz
Am Sangenwald 6,
66539 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 27. Dez.

**Eheleute
Gerlinde und Helmut Kröber**
Grünwaldstraße 9,
66540 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 28. Dez.

**Eheleute
Margot und Günther**
Haßdenteufel,
Rohnstraße 70,
66540 Neunkirchen,
65. Hochzeitstag am 31. Dez.

Frau Emma Handschuh,
Rosenstraße 23,
66539 Neunkirchen,
100. Geburtstag am 1. Januar

Standesamt

In der Zeit vom 12. bis 14. Dezember wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

07.12. Anna Klein, Neunkirchen; 08.12. Jan Brickmann, Ottweiler; 09.12. Emily Magdalena Zimmer, Neunkirchen

Eheschließungen

13.12. Nicole Hirschberg und Damiano Timpano, Wiebelskirchen; Melanie Lauck und Marc Wecker, Kohlhof; Jacqueline Petra Fried und Karol Jan Krzyewski, Neunkirchen; 14.12.: Anja Haßdenteufel und Stefan Joachim Eckel, Hangard; Michaela Evelyne Balzer und Kai Stephan Schwindt, Wellesweiler; Lilija Schneider und Vladimir Kostenko, Schiffweiler; Petra Zorn geb. Gutmann und Thomas Günter Pilger, St. Wendel

Sterbefälle

10.12. Heinz Stefan Spaniol, Schiffweiler, 84 J

Aus dem Ortsrat

In der letzten Sitzung des Ortsrates Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof machten Anwohner des Kohlrodweges in Kohlhof ihrem Ärger Luft. Durch die Sperrung eines Verbindungsweges ist der Kohlrodweg in zwei Teile geteilt worden. Anwohner müssten fast einen Kilometer Umweg fahren, um an ihre Garage zu kommen. Eine seit mehr als 30 Jahre geltende Regelung sei ohne jegliche Vorankündigung geändert worden, so die Beschwerdeführer. Der Ortsrat unterstützt die Forderungen der Anwohner und bittet die Stadtverwaltung, diese Maßnahme zu überdenken und evtl. rückgängig zu machen. Auch über die Seniorenfeiern in 2013 wurde gesprochen. Die Feiern in Furpach, Ludwigsthal und Kohlhof wurden von den Seniorinnen und Senioren der Ortsteile gut angenommen. Nachdem die Termine der Sitzungen im 2014 besprochen waren, gab es einen gemütlichen Jahresabschluss.

Löschbezirk Furpach

Christian Milz und Thomas Röhlinger an der Spitze

Der Löschbezirk Furpach der freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen hat eine neue Führung. Die Brandmeister Christian Milz und Thomas Röhlinger waren bereits am 29. September in geheimer Wahl durch die Furpacher Feuerwehrmänner und -frauen gewählt worden. Im Rahmen der Feuerwehr-

erhörungen erfolgte nun die offizielle Ernennung der neuen Löschbezirksführung durch Bürgermeister Jörg Aumann, Wehrführer Franz-Josef Kuhn und Kreisbrandinspekteur Werner Thom. Die Wahl war nach dem Rücktritt des bisherigen Löschbezirksführers Oberbrandmeister Bernhard

Müller notwendig geworden. Dieser führte die Furpacher Wehrmänner und -frauen in den vergangenen neun Jahren zusammen mit dem erneut als stellvertretenden Löschbezirksführer gewählten Thomas Röhlinger. Bürgermeister Jörg Aumann lobte Bernhard Müller für sein Engagement in der Feuerwehr, vor allem in der Ausbildung neuer Feuerwehrmänner und -frauen. Gleichzeitig wünschte er der neuen Löschbezirksführung mit dem neu gewählten Christian Milz und dem in seinem Amt bestätigten Thomas Röhlinger alles Gute für die Zukunft.

Der Löschbezirk Furpach besteht aktuell aus 25 Aktiven. Die Einheit ist primär für die Sicherheit in den Stadtteilen Furpach und Kohlhof mit der Marienhausklinik, dem AWO-Altenheim und dem Kombi-bad Die Lakai zuständig und unterstützt bei Bedarf auch andere Löschbezirke. Übungen von Aktivwehr und Jugendfeuerwehr finden immer samstags statt. Die Termine hängen am Gerätehaus im Volkersthal aus.



v.l.n.r: Bernhard Müller, Thomas Röhlinger, Bürgermeister Jörg Aumann, Christian Milz, Werner Thom, Franz-Josef Kuhn

Kandidaten gesucht!

Am 6. April wird gewählt

Die Amtszeit des Neunkircher Integrationsbeirates endet im April 2014. Um eine höhere Wahlbeteiligung als bei den letzten Wahlen zu erreichen, haben sich zum ersten Mal Oberbürgermeister und Bürgermeister der saarländischen Kommunen auf einen einheitlichen Wahltermin am 6. April geeinigt. Gewählt wird an diesem Tag nicht nur in Neunkirchen, sondern auch in Saarbrücken, Saarlouis, Völklingen und Dillingen. Der Integrationsbeirat ist das einzige kommunalpolitische Gremium, durch das in Neunkirchen wohnende Ausländer die Möglichkeit haben, auf die Politik vor Ort Einfluss zu nehmen, da Einwohner ohne deutschen Pass kein oder nur eingeschränktes Wahl-

recht in Deutschland besitzen. Aufgabe des Integrationsbeirates ist es, Probleme und Anliegen ausländischer Einwohner (ca. 9 % in Neunkirchen) aufzugreifen und im Stadtrat oder in städtischen Gremien vorzubringen, damit deren Belange stärker in der Kommunalpolitik berücksichtigt werden. Er steht der Stadtverwaltung bei allen Themen, die Ausländer in der Stadt betreffen, beratend zur Seite und ist demnach ein wichtiges Sprachrohr für Menschen ohne deutschen Pass in Neunkirchen. Neben zehn gewählten Ausländern werden weiterhin fünf Stadtratsmitglieder im Beirat vertreten sein. Damit ist gewährleistet, dass Deutsche und Ausländer die Möglichkeit haben,

auch politisch eng zusammenzuarbeiten. Mit einer Informationsveranstaltung am Montag, 20. Januar, 18 Uhr, im KOMMzentrum, Kleiststraße 20 b, informiert der Wahlausschuss über Partizipationsmöglichkeiten im Integrationsbeirat, Kandidatenaufstellung sowie den Ablauf der Integrationsbeiratswahl. Bei dieser Veranstaltung haben Interessierte auch die Möglichkeit, direkt mit den Stadtverordneten ins Gespräch zu kommen. Infos unter www.neunkirchen.de/integrationsbeirat oder beim Integrationsbeauftragten, Zeljko Cudina, Tel. (06821) 202-418.

Neunkirchen...

...gefällt uns.

Veranstaltungen 28. - 30. Dezember

Ausstellungen

bis So, 5. Januar 2014
„Zwischen Abstraktion, Glas und Malerei – eine Retrospektive“ von Ferdinand Selgrad
Städtische Galerie Neunkirchen
Verkehrsverein Neunkirchen

Feste

Mo, 30. Dezember, 15 Uhr
Bier- und Glühweinfest
Gutshof Furpach
Stadtkapelle Neunkirchen e.V.

Musik/Theater

Mo, 30. Dezember, 20 Uhr
Years-End Concert in Wellesweiler
Stengelkirche
Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

Sonstige

Mo, 30. Dez, 17.30 - 20 Uhr
Blutspende
Grundschule Wiebelskirchen
Deutsches Rotes Kreuz
OV Wiebelskirchen

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Kulturelle Mini-Abos

ComedyCard erhältlich für 35,- €

Hennes Bender
Sonntag, 26. Januar, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle
Gernot Hassknecht
Freitag, 28. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle
Sebastian Schnoy
Freitag, 16. Mai, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

FolkCard erhältlich für 30,- €

St. Patricks Interceltic Night
Freitag, 14. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle
Broom Bezzums
Freitag, 4. April, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle
Leuchter Melrose Duo
Freitag, 2. Mai, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

JazzCard erhältlich für 35,- €

Ro Gebhardt's Intercontinental
Freitag, 31. Januar, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle
Jazz Nights 2014
Mittwoch, 26. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle
Dieter Ilg Trio „Parsifal“
Freitag, 9. Mai, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Karten-Vorverkauf (bei allen VVK-Stellen)
Ticket Regional (0681) 502522
CTS Eventim (0651) 9790777
oder www.nk-kultur.de/halbezeit